Verbindungen leben und pflegen

Hirsebreifahrt machte Halt in Rheinfelden

Am Donnerstagabend hat die Stadt Rheinfelden die Hirsebreifahrerinnen und Hirsebreifahrer bei der Schifflände feierlich empfangen.

Janine Tschopp



Die Ankunft der Boote in Rheinfelden. Foto: Markus Raub

RHEINFELDEN. «Sie kommen, sie kommen», hiess es aus dem Publikum, als auf dem Rhein langsam die ersten Langboote zu sehen waren. Viele Interessierte haben sich bereits einige Zeit vorher bei der Rheinfelder Schifflände versammelt, um den speziellen Moment nicht zu verpassen und die rund 80-köpfige Delegation aus Zürich willkommen zu heissen.

Der Rhein verbindet

Beim Empfang mit dem öffentlichen Apéro, der durch die Stadt Rheinfelden organisiert und von der Stadtmusik musikalisch begleitet wurde, sprachen der Aargauer Regierungsrat Markus Dieth, die Rheinfelder Stadtpräsidentin Claudia Rohrer sowie der Zürcher Stadtrat Tobias Langenegger. Claudia Rohrer meinte: «Der Rhein verbindet uns – geografisch, historisch und heute ganz offensichtlich auch gesellschaftlich. Er ist Verkehrsweg, Grenze und Lebensraum.» Sie hiess die Hirsebreifahrerinnen und Hirsebreifahrer herzlich willkommen und erwähnte die Idee, die hinter dieser Tradition steckt: «Menschen machen sich gemeinsam auf den Weg, treffen andere Menschen und bringen dabei ein Stück Solidarität, Geschichte und Freundschaft mit.» Auch Tobias Langenegger erwähnte das Gemeinsame und die Freundschaft in seiner Rede: «Die Hirsebreifahrt bedeutet, gemeinsam auf Reisen zu gehen, zusammen anzupacken, ein Ziel zu verfolgen und die Tradition gemeinsam zu pflegen», betonte er. Und weiter: «Die Demokratie lebt von dem Miteinander.»



Freundschaften pflegen: Stefan Wartmann (links) und Bruno Negri vom Rhein-Club mit ihrer «Gotte» Felicitas Steiner vom Limmat-Club Zürich. Fotos: Janine Tschopp



«Es ist schön, so viele Zürcher zu sehen, die freiwillig in den Aargau gekommen sind», scherzte Markus Dieth zum Auftakt seiner Ansprache.

Zürcher im Aargau

Als Einstieg seiner heiteren Ansprache sagte Markus Dieth: «Es ist schön, so viele Zürcher zu sehen, die freiwillig in den Aargau gekommen sind.» Er ergänzte: «Und wenn sie für einmal nicht unsere Aargauer Autobahnen benutzen, sondern sich auf die Wege besinnen, die sie schon im Mittelalter genommen haben, aber leider aus der Mode gekommen sind: unsere Wasserwege.» Der Aargauer Regierungsrat nahm Bezug auf den traditionellen Anlass und sagte: «Früher hat es schnell gehen müssen mit dem Hirsebrei. Heute aber können, ja dürfen Sie sich Zeit nehmen. Denn zwischen Zürich, dem Aargau und Strassburg müssen wir niemandem etwas beweisen. Wir sind Freunde und gute Nachbarn mit gleichen Werten. Unsere einzige Aufgabe ist es, diese wertvolle Verbindung zu leben und zu pflegen.»

Ursprung im 15. Jahrhundert

Die Hirsebreifahrt gehört zu den ältesten lebendigen Traditionen entlang des Hochrheins. Ihr Ursprung lehnt an eine Begebenheit aus dem Jahr 1456 an. Damals wollte die Stadt Zürich ihre Verbundenheit mit Strassburg zeigen und beweisen, dass sie im Ernstfall rasch zu Hilfe kommen könnte. Als Zeichen dafür kochten sie einen Topf Hirsebrei und fuhren limmat- und rheinabwärts. Ohne Wehr und Schleusen ging das schnell und der Brei erreichte sein Ziel noch warm. Zur Erinnerung an dieses historische Ereignis wird die Hirsebreifahrt seit dem Zweiten Weltkrieg als Zeichen der Freundschaft und des grenzüberschreitenden Miteinanders alle zehn Jahre ausgiebig gefeiert.

Die Natur hat auch ein Wörtchen mitzureden

Auch wenn das so nicht geplant war: Wegen des tiefen Wasserstands konnten die Schiffe dieses Jahr nicht die gesamte Strecke auf dem Wasserweg zurücklegen. Auf einzelnen Abschnitten mussten die Hirsebreifahrerinnen und Hirsebreifahrer, die von vergangenem Mittwoch bis am Samstag unterwegs waren, die Boote verladen und die Strecke mit dem Bus zurücklegen. (jtz)

Weiterer Bericht auf Seite 9

Telefon ratgeber

Weiterbildung: Wer befiehlt, der zahlt?



Cornel Wehrli, Wehrli Partner Rechtsanwälte, Frick

Frage: Ich habe eine neue Arbeitsstelle angetreten. Mein Chef verlangt nun, dass ich einen Weiterbildungskurs besuche. Die Kurskosten von 550 Franken soll ich selbst tragen. Zudem wird mir die Kurszeit nicht als Arbeitszeit angerechnet. Muss ich das wirklich akzeptieren?

Antwort: Nein. Wer eine Weiterbildung anordnet, bezahlt auch dafür. Diesen Grundsatz verankert das Obligationenrecht: Der Arbeitgeber muss alle Auslagen ersetzen, die dem Arbeitnehmer durch die Ausführung der Arbeit entstehen. Bei angeordneter Weiterbildung sind das Kursgebühren, Fahrtspesen und Wegzeit. Auch die Kurszeit gilt als bezahlte Arbeitszeit – denn Sie handeln nach Weisung des Chefs. Besonders wichtig: Eine Abrede, die Sie zur Übernahme dieser Kosten verpflichtet, ist ungültig – selbst wenn Sie sie unterschrieben haben. Anders verhält es sich bei freiwilliger Weiterbildung: Besuchen Sie einen Kurs auf eigene Initiative, besteht kein gesetzlicher Anspruch auf Kostenübernahme. Häufig liegt aber ein beidseitiges Interesse vor. Dann empfiehlt sich eine schriftliche Vereinbarung in der geregelt wird, wer zahlt und ob die Zeit als Arbeitszeit gilt. Zulässig ist auch eine Rückerstattungsklausel: Sie verpflichten sich, die Kurskosten zurückzuzahlen, falls Sie das Unternehmen frühzeitig verlassen. Solche Klauseln müssen jedoch auf eine angemessene Bindungsdauer (in der Regel 3 Jahre) begrenzt werden und müssen sich proportional zur Betriebstreue verringern. Kündigen Sie bei einer Bindungsdauer von 3 Jahren beispielsweise nach zwei Jahren, schulden Sie höchstens noch einen Drittel der Kosten. In Ihrem Fall ist die Lage eindeutig: Ihr Chef hat den Kurs angeordnet. Er muss die 550 Franken übernehmen, Ihnen die Auslagen ersetzen und die Kurszeit ist als Arbeitszeit zu vergüten.

Haben Sie eine juristische Frage?
Unsere Rechtsexperten sind jeden Mittwoch zwischen 13.30 und 14.30 Uhr unter der Telefonnummer 062 871 75 75 für Sie da.
Sie können Ihre Frage auch mailen an nfzratgeber@wehrlipartner.ch

Aargau will Steuern senken

Der Kanton Aargau verfügt derzeit über eine gute und stabile Finanzlage. Deshalb beantragt der Regierungsrat eine weitere Senkung des ordentlichen Kantonssteuerfusses um 2 Prozentpunkte auf 98 Prozent.

AARGAU. Der Kanton Aargau steht finanziell solide da. Dank einer vorausschauenden Politik schloss der Kanton in den letzten neun Jahren stets mit positiven Rechnungsergebnissen ab. Mit den Überschüssen konnten die Schulden der Vergangenheit vollständig abgebaut werden. Die Ausgleichsreserve, die aus den Überschüssen der Vorjahre gebildet wurde und zur Deckung von Fehlbeträgen eingesetzt wird, ist derzeit mit über 1,4 Milliarden Franken dotiert. Dieses finanzielle Polster verschafft dem Kanton Aargau Stabilität und Handlungsspielraum für wichtige strategische Vorhaben und Investitionen zur Weiterentwicklung des Kantons – auch in wirtschaftlich anspruchsvolleren Zeiten.

In den kommenden Jahren fallen jedoch in mehreren Aufgabenbereichen gleichzeitig hohe Mehrbelastungen an, die einen immer grösseren Anteil der begrenzten Budgetmittel beanspruchen. «Die gute Finanzlage heute darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die finanzpolitischen Perspektiven in den kommenden Jahren deutlich eintrüben und der Handlungsspielraum kleiner wird. Vor allem die stark steigenden Ausgaben in Gesundheit, Bildung und Sicherheit belasten den Haushalt dauerhaft», sagt Finanzdirektor Dr. Markus Dieth.

Weitere Steuerfusssenkung im Budget 2027

Vor dem Hintergrund der kurzfristig guten Finanzlage beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat für das Budget 2027 eine weitere Senkung des ordentlichen Kantonssteuerfusses auf 98 Prozent. Gegenüber dem Jahr 2025 liegt der Steuerfuss damit insgesamt 10 Prozentpunkte tiefer. «Dies entspricht einer jährlichen Entlastung der Steuerzahlenden um über 200 Millionen Franken, womit die Bevölkerung und Wirtschaft erneut spürbar entlastet werden», heisst es in einer Medienmitteilung. Zugleich bleibt der Regierungsrat bei der weiteren Planung und mit Blick auf die hohen Plandefizite und einer damit absehbaren Neuverschuldung ab 2030 vorsichtig: Für das Planjahr 2028 ist vorläufig ein Steuerfuss von 100 Prozent vorgesehen, für die Planjahre 2029 und 2030 vorläufig wieder 108 Prozent. «Wir wollen die Aargauer Bevölkerung und die Wirtschaft jetzt gezielt entlasten. Gleichzeitig gilt: Steuerfusssenkungen sind nur so lange verantwortbar, wie sie nicht zu neuer Verschuldung führen und ein angemessener Bestand der Ausgleichsreserve erhalten bleibt. Mit dem Aufgaben- und Finanzplan können wir die Entwicklung jedes Jahr neu beurteilen und den Steuerfuss bei Bedarf wieder anpassen», so Markus Dieth.

Das Budget 2027 weist ein Defizit von 23,1 Millionen Franken aus. Dieser Fehlbetrag wird mit einer Entnahme aus der Ausgleichsreserve ausgeglichen. Im Budget 2027 ist gemäss dem Halbjahresergebnis der Schweizerischen Nationalbank (SNB) eine Gewinnausschüttung von 272 Millionen Franken eingestellt. Dies entspricht der bisherigen Praxis, wonach im Budget jeweils diejenige Ausschüttung berücksichtigt wird, die sich aus dem aktuellen Zwischenergebnis ergibt.

Ob und in welcher Höhe im Jahr 2027 tatsächlich eine Ausschüttung erfolgt, hängt vom Jahresergebnis 2026 der SNB ab. Ohne diese budgetierte SNB-Ausschüttung würde das Defizit 295,1 Millionen Franken betragen. (mgt/nfz)